

Familienergänzende Kinderbetreuung unter der Trägerschaft Spital Davos AG

MIT FREUNDEN WUNDERBAR SEIN!

Herzlich Willkommen

in der

KiNDERViLLA SCHWiIZERHUUS



Allgemeine Bestimmungen

Kindervilla Schwiizerhuus, Spital Davos AG | Promenade 88, 7270 Davos Platz
Telefon: 081 511 22 20 | E-Mail: kindervilla@spitaldavos.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Familienergänzende Kinderbetreuung in Davos	3
1.2 Zweck der Institution	4
1.3 Leitgedanken	4
1.4 Zielgruppe	4
1.4.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen	5
1.4.2 Integrität bei den Kindern	5
1.4.3 Fachstellen:.....	5
2. Betriebsreglement	6
2.1 Institution.....	6
2.2 Kindergruppen	6
2.3 Öffnungszeiten.....	6
2.4 Bring- und Abholzeiten	7
2.5 Tagesablauf	8
2.6 Tarife und Regelungen	9
2.7 Aufnahme.....	12
2.7.1 Anmeldeverfahren	12
2.7.2 Warteliste	13
2.8 Kündigung (Kündigungsfrist 3 Monate)	13
2.9 Absenzen oder Zusatztage.....	14
2.10 Ausschlussgründen	14
2.11 Krankheit.....	14
2.12 Versicherung	14
2.13 Verpflegung.....	15
2.14 Kleidung	15
2.15 Hygiene und Sicherheit.....	16
3. Pädagogisches Konzept	16
3.1 Grundbedürfnisse	17
3.1.1 Spielen	17
3.1.2 Schlafen	17
3.1.3 Mahlzeiten	17
3.1.4 Körperpflege.....	18
3.2 Soziale Bedürfnisse	18
3.2.1 Sozialverhalten	18
3.2.2 Selbständigkeit	18
3.2.3 Entwicklung	18
3.2.4 Kulturelle und religiöse Herkunft.....	18
4. Elternarbeit	18
4.1 Elterngespräche	20
4.2 Beschwerdeweg	20
4.3 Anlässe	20
4.4 Eingewöhnung	20

1. Ausgangslage

1.1 Familienergänzende Kinderbetreuung in Davos

Bereits seit ca. 1980 besteht der Chinderchrattä in Davos Dorf. Dies war der Start einer familienergänzenden Kinderbetreuung in Davos. Es wurden Kinder im Alter ab 2 Jahren aufgenommen und betreut. Im Jahr 2000 bot der Chinderchrattä 20 Plätze pro Tag an. Nebst dem Chinderchrattä bot die Hochgebirgsklinik Davos ebenfalls früh eine Kinderbetreuung an, damit ihre Mitarbeiter Familien- und Erwerbstätigkeit gut vereinbaren konnten. Ebenfalls haben sie mit der Zeit die Betreuung auch für externe Kinder erweitert und ermöglichten Eltern eine Betreuung für Säuglinge an. Jedoch fand die Betreuung dort jeweils lediglich von 7 bis 14 Uhr statt.

Im Jahr 2002 kam dann auch im Chinderchrattä das Interesse, dass man Plätze für unter 2 Jahr alte Kinder anbieten möchte und spekulierte mit dem Häuschen, welches die Skischule nutzte und jetzt auch zum Chinderchrattä gehört. Im Februar 2002 nahm aber auch die Spital Davos Kontakt mit dem Verein Kinderbetreuung auf und wollte gerne für ihre Mitarbeiter eine Möglichkeit bieten, damit man Familien- und Erwerbstätigkeit gut vereinbaren kann. So entstand eine Zusammenarbeit resp. stellte das Spital die Räumlichkeiten zur Verfügung und der Verein Kinderbetreuung baute zusammen mit der damaligen Krippenleitung eine Kinderkrippe mit 5 Säuglings- und 10 altersgemischten Plätzen auf. Am 16. September 2002 wurde dieser Standort unter dem Namen Chinderchrattä Junior eröffnet. Anfangs 2007 wurde entschieden, wegen zu geringer Anfrage und Auslastung, daraus erst einmal ein Ferienbetreuungsangebot zu machen und anfangs 2008 wurde er ganz aufgelöst.

Mittlerweile konnte sich der Chinderchrattä wieder vergrössern, die Räumlichkeiten, welche die Skischule benutzte, mieten und verfügt Stand Juli 2023 über 32 Betreuungsplätze pro Tag, aufgeteilt in drei Gruppen.

Die Einstellung des Spital Davos war zum Zeitpunkt der Schliessung des Chinderchrattä Juniors immer noch die Gleiche und es kam, wie es kommen musste. Der Spitaldirektor und die Leitung, welche im Jahr 2002 den Chinderchrattä führte, den Chinderchrattä Junior aufbaute und 2005 Davos arbeitstechnisch verliess, kamen wie dazumal wieder ins Gespräch und so packte man die Gelegenheit und baute gemeinsam wieder eine Krippe auf. Diesmal wurden die Mitarbeiter der Spitalkrippe beim Spital angestellt und das neue Konzept wurde von der Leitung so geschrieben, dass auch Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten von der Kinderbetreuung profitieren können. Am 1. Oktober 2008 startete die Kinderkrippe Mandala, Spital Davos AG mit 12 Betreuungsplätzen, konnte sich stetig weiterentwickeln, vergrössert werden und kann Stand Sommer 2023 36 Betreuungsplätze anbieten.

Aufgrund den kantonalen Rechtsgrundlagen, ist seit dem Jahr 2013 die Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung ab dem Kindergartenalter zuständig. So besuchen die Kinder seit September 2013 die Kinderkrippen bis längstens zum Kindergarten Eintritt.

Wie bereits erwähnt gibt es im Wolfgang seitens der Hochgebirgsklinik seit mehreren Jahren eine Kinderbetreuung. Aus organisatorischen Gründen suchte man im Jahr 2009 die Zusammenarbeit mit dem Spital Davos. Es entstand eine Zusammenarbeit zwischen dem Spital Davos und der Hochgebirgsklinik. Die Leitung vom Mandala wurde an die Hochgebirgsklinik stundenweise ausgelehnt. Sie erarbeitete auch dessen Konzept und alle weiteren nötigen Unterlagen. Am 01. August 2009 wurde somit die Kinderkrippe Mandala, Hochgebirgsklinik Davos geboren. Auch hier wurde mit 12 Plätzen gestartet und da die Räumlichkeiten über genügend Platz verfügten, konnte bald einmal auf 18 Plätze aufgestockt werden. Da eine Bewilligung immer auf die Krippenleitung gemacht wird und dies, aus welchen Gründen auch immer, in Davos nicht mehr machbar war, dass man 2 Bewilligungen bekam, musste eine neue Leitung gefunden werden. So arbeiteten die beiden Mandalas lange zusammen. Die beiden Leitungen teilten sich ein Büro und machten gegenseitig Stellvertretung. Ebenfalls organisierte man Anlässe zusammen und bildete zusammen auch Fachpersonen Betreuung aus. Mit der räumlichen Vergrösserung im Jahr 2014 der Kinderkrippe Mandala, Spital Davos AG

wie auch der Platzverweiterung auf 24 Plätze wurden alles immer grösser und auch die Anlässe mussten anders geplant werden. Ebenfalls hatte jede Leitung ihr eigenes Büro und vertrat die andere lediglich noch bei dessen Abwesenheit. Dies wäre auf die Dauer keine Lösung gewesen und so hat man entschieden im Herbst 2015, dass sich jede Krippe auf sich konzentriert und jede Leitung intern eine Stellvertretung sucht. Da es dann auch noch Unsicherheiten mit dem Namen gab, passte die Hochgebirgsklinik Davos auf 1. Juli 2017 den Namen ihrer Krippe an und taufte sie Glückspilz. Das Konzept wollten sie aber so behalten wie es vom Mandala aus erarbeitet wurde.

Trotz regelmässigem Ausbau von Betreuungsplätzen und drei Betreuungsstandorten kommt es (Stand Sommer 2023) zu Wartezeiten für einen Krippenplatz. Es entwickelt sich alles und Krippenplätze werden immer mehr gefragt. Davos möchte mit der Zeit mithalten können und ihren Einwohnern die Möglichkeit bieten Familien- und Erwerbstätigkeit möglichst gut vereinbaren zu können. Es sollen jederzeit Plätze vorhanden sein. Dadurch wurde im Sommer 2023 entschieden einen weiteren und somit 4. Krippenstandort für Davos aufzubauen. Durch den Umzug der Leih- und Dokumentationsbibliothek ins alte Postgebäude an der Promenade 43 werden die Räume an der Promenade 88 frei. Somit wird ab August 2024 eine neue Kindertagesstätte mit 24 Betreuungsplätzen, die Kindervilla Schwiizerhuus, eingerichtet und es entsteht zusammen mit der Ludothek und dem Umzug Spielgruppe Karamboli, an zentraler Lage ein neues Familienzentrum. Der Name ergibt sich wie folgt: Villa, weil sie in einem grossen Haus untergebracht ist. Schwiizerhuus, weil sie in einem historischen Haus, welches Schweizerhaus heisst und auch unter dem Namen in Davos bekannt ist. Am 17. November 2023 hat der Verwaltungsrat der Spital Davos AG entschieden diesen 4. Standort aufzubauen und zu führen. Somit hat die Spital Davos AG ab August 2024 die Trägerschaft der Kinderkrippe Mandala sowie der Kindervilla Schwiizerhuus.

1.2 Zweck der Institution

Die Kinderkrippen, welche unter der Trägerschaft Spital Davos AG geführte werden, bieten eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter an und ermöglichen Eltern die Familienarbeit und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren oder den Kindern den Alltag mit anderen Kindern zu erleben.

1.3 Leitgedanken

MIT FREUNDEN WUNDERBAR SEIN!

- Das Kind sein dürfen steht im Vordergrund. Gemeinsam mit Gspänlis sollen sie einen schönen Alltag geniessen können. Dabei wird der ZUSAMMENHALT grossgeschrieben.
- Durch die verschiedenen Alter der Kinder sowie Entwicklungsstände profitieren alle Kinder gegenseitig voneinander. Jedes Kind ist etwas BESONDERES und WICHTIGES und daher sind alle in der Kindervilla willkommen.
- Den nötigen Halt bekommen die Kinder durch einen strukturierten Tagesablauf. Durch Rituale und das Motto «Hilf es mir selbst zu tun» werden die Kinder in der Selbständigkeit wie auch in der Selbstsicherheit gestärkt.
- Die Kinder bekommen Zeit für ihre Entwicklungsschritte und dürfen dabei auf Unterstützung zählen.
- Das Wohlbefinden aller ist ein MUSS. Die Eltern bleiben stets die wichtigsten Bezugspersonen, daher wird grossen Wert auf das gegenseitige Vertrauen und auf eine natürliche und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal gelegt.
- Den Kindern soll der Besuch in der Kindervilla viele großartige Erinnerungen auf den Lebensweg mitgeben.

1.4 Zielgruppe

Die Kinderkrippen der Spital Davos AG sind für alle Eltern, welche ihr oder ihre Kinder zwischen 3 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt betreuen lassen möchten, offen. Für Eltern, welche im Kanton Graubünden wohnhaft sind, gibt es eine Tarifeinstufung. Familien, welche ausserhalb vom Kanton Graubünden leben, gilt

automatisch der Höchstarif resp. wird abgeklärt, ob dort andere Regeln bestehen, welche finanzielle Unterstützung leisten.

Es spielt keine Rolle ob man erwerbstätig ist, das Kind aus sozialen oder sprachlichen Gründen mindestens vier halbe oder zwei ganze Tage pro Monat in die Krippe geben möchte.

Betreut werden die Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter.

1.4.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind, sofern sie in die normale Betreuung integriert werden können, ebenfalls und gleichermassen willkommen.

Aus personellen und organisatorischen Gründen besteht nicht die Möglichkeit ein Kind während dem Krippenaufenthalt an einen Therapietermin zu begleiten. Dies ist Sache der Eltern.

1.4.2 Integrität bei den Kindern

Eltern vertrauen uns das Wertvollste, was sie haben, an. Dementsprechend behandeln wir diesen „Schatz“ und gehen mit den Kindern sorgsam um. Die Kinderkrippen der Spital Davos AG sind verpflichtet den Schutz der Persönlichkeit der Kinder zu wahren. Es wird in keiner Weise Diskriminierung, Mobbing, sexuelle oder sexistische Belästigung sowie Gewalt geduldet.

Die Kinderkrippe Mandala sowie die Kindervilla Schwiizerhuus wahren die Integrität des Kindes indem die Kinder ernst genommen, angehört und in ihrer Selbständigkeit gefördert werden. Jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und ihnen wird Selbstvertrauen mitgegeben. Für ein gutes Miteinander ist jeder einzelne Mensch wichtig. Lob und Wertschätzung soll den Alltag dominieren und trotzdem gehört es zum Leben dem Kind Grenzen aufzuzeigen. Es muss Platz haben, dass sich ein Kind / Mensch nicht immer Positiv verhält und auch Fehler machen darf. Dies gehört zur Entwicklung und zur Lebensschule. Wichtig ist, dass das Fehlverhalten im Rahmen bleibt, niemanden verletzt und man daraus lernt. Und ebenso wichtig ist es, dass man dem Kind aufzeigt, wenn etwas nicht korrekt ist und vor allem warum es nicht korrekt ist. Würde dies nie geschehen, hätte das Kind keine Grenzen und somit keinen Halt. Es gehört zum Leben, dass man ernst genommen und angehört wird, aber auch das man zuhört und die Mitmenschen mit Respekt behandelt. Es muss einem bewusst sein, dass wir in einer Gesellschaft leben und nicht jeder immer nur Tun und Lassen kann was er möchte. Daher gehört zur Integrität auch sich zwischendurch anzupassen und der Mehrheit zu folgen.

Die Kinderkrippen der Spital Davos AG vergleichen das Begleiten eines Kindes mit der Geschichte eines Baumes: Pflanzte man einen Baum und lässt ihn ohne Hilfe wachsen, wächst er krumm, muss sich ohne Hilfe seinen Weg bahnen und ist unsicher wo sein Weg hinführen soll. Pflanzte man einen Baum und stellt ihm einen Begleitstecken daneben, bekommt er die Unterstützung seinen Weg gerade zu gehen und sich am Schluss zu entfalten.

Wir erachten es als eine Ehre die anvertrauten Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu dürfen. Es ist schön zu sehen wie sie die Zeit mit den «Gspänlis» geniessen. Noch schöner ist es, wenn die Kinder später von einer schönen Zeit im Mandala oder im Schwiizerhuus sprechen können.

1.4.3 Fachstellen:

Stellen wir Auffälligkeiten oder Defizite bei einem Kind fest, arbeiten wir mit den Eltern und Fachstellen zusammen. Unter Umständen müssen und können wir uns selbständig direkt bei den Fachstellen erkundigen.

Die Kindervilla Schwiizerhuus gehört der Spital Davos AG. Somit besteht die Möglichkeit bei Unsicherheiten in Sachen Krankheitsfragen im gleichen Betrieb Hilfe zu holen, z.B. gute Unterstützung und Begleitung bei einer Sache wie Corona war.

2. Betriebsreglement

2.1 Institution

Die Kindervilla Schwiizerhuus ist eine Kindertagesstätte, welche auf Initiative der Gemeinde Davos entstanden und dann unter der Trägerschaft Spital Davos AG aufgebaut und geführt wird. Sie befindet sich an der Promenade 88 in einem historischen und wunderschönen Haus, welches den Namen Schweizerhaus trägt und daher auch der Name Kindervilla Schwiizerhuus entstanden ist.

Das Schweizerhaus bietet sehr viel Platz, daher wurde auch die Bezeichnung Villa im Namen der Krippe gewählt. Nebst Kinderkrippe, beherbergt das Haus eine Wohnung, die Ludothek sowie die Spielgruppe Krambuli im obersten Stock. Unterhalb des Hauses findet man einen kleinen Garten, wo sich die Kinder herrlich verweilen können. Ebenfalls gleich um die Ecke liegt der Kurpark, wo man ebenfalls mit seiner grossen Grünfläche die Natur so richtig geniessen kann.

Die grosszügigen Räume laden zum Spielen, Basteln, Singen, kurz und gut, zum Wohlfühlen ein und verfügen über genügend Spielfläche, dass man 24 Betreuungsplätze anbieten kann.

Die Kindervilla Schwiizerhuus ist bequem zu Fuss, per Auto, aber auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Die Bushaltestelle Kongresszentrum ist gleich ein paar wenige Meter entfernt.

Die Kindervilla Schwiizerhuus pflegt und aktiviert einen aktiven Erfahrungsaustausch mit den weiteren kommunalen Institutionen und kann mit diesen, fachliche und betriebliche, Zusammenarbeiten eingehen. Zu den kantonalen Stellen sowie dem Fachverband pflegen wir eine offene, ehrliche und unterstützende Beziehung.

2.2 Kindergruppen

Während 5 Tagen bietet die Kindervilla Schwiizerhuus 24 Plätze pro Tag an. Damit die Flexibilität gewährleistet werden kann, werden 18 Plätze durch fixe Tage und 6 Plätze durch flexible oder spontane Tage besetzt, so dass die Krippe einen Durchschnitt von mindestens 18 Kindern pro Tag erreichen kann. Die Kinder werden in einer altersdurchmischten Gruppe von 12-16 Kindern im Alter von ca. 2 / 2 ½ Jahren bis Kindergartenalter sowie in einer Säuglingsgruppe von 6-8 Kindern zwischen 3 Monaten und ca. 2 / 2 ½ Jahren betreut, wobei die unter einjährigen Kindern 1 ½ Plätze belegen.

2.3 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 06.45 bis 18.00 Uhr

Feiertage: An den gesetzlichen Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Weihnachten, Stephanstag und am Neujahrstag bleibt die Kindervilla geschlossen. Am 24. Dezember schliesst die Krippe bereits um 12.30 Uhr.

Wochenendbetrieb ist zum aktuellen Zeitpunkt kein Thema. Würde sich ein Bedarf diesbezüglich klar herauskristalisieren, wird dies seitens der Trägerschaft geprüft und angepasst.

2.4 Bring- und Abholzeiten

Betreuungssätze

Bringen

Abholen

Ganzer Tag:

100% ganzer Tag 6.45-08.45 Uhr 16.00-18.00 Uhr

Halber Tag mit Mittagessen:

60% Vormittag 06.45-07.45 Uhr 11.30-13.30 Uhr

50% Vormittag früh 06.45-07.45 Uhr 11.30-12.30 Uhr

50% Vormittag spät 07.45-08.45 Uhr 11.30-13.30 Uhr

Halber Tag ohne Mittagessen:

60% Nachmittag 11.30-12.15 Uhr 16.00-18.00 Uhr

50% Nachmittag 12.15-13.15 Uhr 16.00-18.00 Uhr

40% Nachmittag 13.15-13.30 Uhr 16.00-18.00 Uhr

Wir bitten die Bring- und Abholzeiten einzuhalten:

6.45 bis 8.45 Uhr: Während diesen Zeiten können die Kinder gebracht werden. Dabei wird draussen geläutet. Die Verabschiedung erfolgt vor der Tür und die Kinder kommen selber in die Krippe. Wir bitten darauf zu achten, dass die Kinder spätestens 8.45 Uhr eingetroffen sind. So können wir danach unser Morgenprogramm aufnehmen.

11.30 bis 13.30 Uhr: Während dieser Zeit können die Kinder gebracht oder abgeholt werden. Auch hier findet die Übergabe vor der Tür statt. Dies ermöglicht uns eine ruhigere Mittagszeit. Hier ist es wichtig, dass die Kinder 13.30 Uhr in der Krippe sind. Je nach Essen dauert es etwas länger und es kann sein, dass wir bis 11.30 Uhr nicht immer mit dem Zähneputzen fertig sind, was der Abholung aber nicht im Wege steht.

16.00 bis 18 Uhr: Während diesen beiden Zeiten können die Kinder abgeholt werden. Es wird wieder draussen geläutet. Am Abend lassen wir die Eltern sehr gerne ins Haus. So erleben sie etwas das Krippenleben. Je nach Situation gehen am Abend gleich ein paar Kinder gleichzeitig nach Hause, würden wir das Anziehen übernehmen, ginge es zeitlich recht lange. Daher sind wir froh, wenn die Eltern am Abend beim Anziehen helfen können. Es kann gut sein, dass wir uns erlauben die Kinder ab 17.45 Uhr bereits für nach Hause anzuziehen. Natürlich achten wir auch dann, dass wir alle wichtigen Informationen geben. Wir bitten aber um Verständnis, wenn wir für längere Gespräche und Anliegen keine Zeit mehr haben.

Wir bitten die Eltern darauf zu achten, dass sich die Kinder sich beim Abholen auf das Anziehen konzentrieren können und darauf achten, dass die Kleinen nicht mehr alles ausräumen und vorallem nicht in den Räumen umherspringen.

2.5 Tagesablauf

Zeit	Was
06.45-08.45	Die Krippe wird geöffnet. Nach der Verabschiedung von der Begleitperson begeben sich die Kinder zum Spielen im Erdgeschoss.
07.30	Auf diese Zeit werden die Räumlichkeiten aufgeräumt und das Morgenessen bereitgestellt.
07.30-08.15	Morgenessen: Es gibt immer einen Fruchteteller sowie Honig- oder Marmeladenbrot dazu.
08.45-10.10	Während dieser Zeit werden die Gruppen aufgeteilt. Das Morgenprogramm findet statt. Dies kann Basteln, Singen, Spielen, nach draussen gehen, Freispiel sein, einfach was die Herzen begehren.
10.10-10.30	Je nach Morgenprogramm werden die Räumlichkeiten aufgeräumt oder man kehrt von draussen zurück. Die Kinder werden gewickelt. Anschliessend wird oftmals ein Kreis gebildet wo zusammen gesungen wird. Auf 10.30 Uhr wird das Mittagessen, welches wir vom Spital Davos AG beziehen, geliefert.
10.40-11.15	Mmh, das Mittagessen ist da! Alle nehmen am Tisch Platz und lassen es sich schmecken.
11.15-11.30	Die Zähne wollen gepflegt sein. Damit die Zahnteufelchen keinen Besuch abstatten können, werden die Beisser geputzt.
11.15-11.40	Das Geschirr wird abgewaschen, die Küche aufgeräumt und saubergemacht. Ebenfalls während dieser Zeit wird der Esstisch geputzt, der Boden aufgewischt und aufgenommen.
11.30-13.00	Jene Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, ruhen sich erst aus und gehen anschliessend etwas Ruhigeres spielen. Die anderen Kinder halten ihren Mittagsschlaf.
13.00-13.15	Die Kinder stehen auf und das Schlafzimmer wird in Ordnung gebracht. Die Gruppen werden wieder getrennt.
13.30-15.15	Das Nachmittagsprogramm wie z.B. nach Draussen, Spielen, Basteln etc. steht an.
15.15-15.45	Das Zvieri kommt. Auch hier wird immer ein Fruchteteller dazu serviert. Ansonsten lassen wir uns Brot mit Schinken, Salami oder Käse etc. schmecken. Wenn es schön warm ist, nehmen wir das Zvieri mit und essen es während dem Ausflug oder draussen im Garten.
16.00-18.00	Nun haben die Kinder nochmals Zeit sich dem Spielen zu widmen. Wenn es schön und genug warm ist, bleiben wir draussen. Die Küche wird in Ordnung gebracht. Die kleineren Kinder werden, sofern es noch nicht vor dem Zvieri erledigt wurde, gewickelt. Die Räume werden anhand des Putzplanes gereinigt und alles für den nächsten Tag vorbereitet.
18.00	Bis spätestens 18.00 Uhr müssen die Kinder abgeholt sein. Ruhe kehrt in der Kindervilla ein. Alle freuen sich auf den nächsten Tag, wo wieder Leben in den Räumen eingehaucht wird.

2.6 Tarife und Regelungen

Steuerbares Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens		100%	60%	50%	40%	
von	bis	ganzer Tag, -11.00 Std.	½ Tag 6-7 Std.	1/2 Tag 4.25-6 Std.	1/2 Tag -4.25 Std.	
1		SFr. 34'999.00	SFr. 44.00	SFr. 26.40	SFr. 22.00	SFr. 17.60
2	SFr. 35'000.00	SFr. 39'999.00	SFr. 49.00	SFr. 29.40	SFr. 24.50	SFr. 19.60
3	SFr. 40'000.00	SFr. 44'999.00	SFr. 54.00	SFr. 32.40	SFr. 27.00	SFr. 21.60
4	SFr. 45'000.00	SFr. 49'999.00	SFr. 59.00	SFr. 35.40	SFr. 29.50	SFr. 23.60
5	SFr. 50'000.00	SFr. 54'999.00	SFr. 64.00	SFr. 38.40	SFr. 32.00	SFr. 25.60
6	SFr. 55'000.00	SFr. 59'999.00	SFr. 69.00	SFr. 41.40	SFr. 34.50	SFr. 27.60
7	SFr. 60'000.00	SFr. 64'999.00	SFr. 74.00	SFr. 44.40	SFr. 37.00	SFr. 29.60
8	SFr. 65'000.00	SFr. 69'999.00	SFr. 79.00	SFr. 47.40	SFr. 39.50	SFr. 31.60
9	SFr. 70'000.00	SFr. 74'999.00	SFr. 84.00	SFr. 50.40	SFr. 42.00	SFr. 33.60
10	SFr. 75'000.00	SFr. 79'999.00	SFr. 89.00	SFr. 53.40	SFr. 44.50	SFr. 35.60
11	SFr. 80'000.00	SFr. 84'999.00	SFr. 94.00	SFr. 56.40	SFr. 47.00	SFr. 37.60
12	SFr. 85'000.00	SFr. 89'999.00	SFr. 99.00	SFr. 59.40	SFr. 49.50	SFr. 39.60
13	SFr. 90'000.00	SFr. 94'999.00	SFr. 104.00	SFr. 62.40	SFr. 52.00	SFr. 41.60
14	SFr. 95'000.00	SFr. 99'999.00	SFr. 109.00	SFr. 65.40	SFr. 54.50	SFr. 43.60
15	SFr. 100'000.00	SFr. 104'999.00	SFr. 114.00	SFr. 68.40	SFr. 57.00	SFr. 45.60
16	SFr. 105'000.00		SFr. 120.00	SFr. 72.00	SFr. 60.00	SFr. 48.00

Tarifeinstufung

- Die Tarife werden anhand der Steuererklärung bzw. der Angaben der Steuerverwaltung, für welche die Eltern die Vollmacht erteilt haben, bestimmt und jeweils im September angepasst.
- Eltern mit Quellensteuer werden anstelle des steuerbaren Einkommens 70% des Bruttoeinkommens gemäss Lohnausweis eingestuft. Weitere Abzüge, die in der Steuererklärung vorgenommen werden könnten, entfallen. Um die Einstufung vornehmen zu können, müssen die Eltern die letzten aktuellen Lohnausweise, welche man Ende Jahr bekommt, der Krippenleitung einreichen.
- Aufgepasst die Tarifeinstufung erfolgt immer auf Angaben der letzten Steuererklärung resp. 70% des Bruttoeinkommens gemäss Lohnausweis vom vorerghenden Jahr.

- Eltern, welche nicht im Kanton Graubünden wohnen zahlen den Höchstarif resp. wird abgeklärt, welche Regelung in dessen Wohnkanton gültig ist.

Depotzahlung

- Die Aufnahmegebühren betragen Franken 250.- pro Familie. Dieser Betrag wird vor Beginn des Pflegevertrages in Rechnung gestellt. Sofern die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten wird, werden Franken 200.- zurückerstattet. Franken 50.- gelten als Verwaltungskosten.
- Die Franken 200.- werden erst nach Bezahlung aller offenen Rechnungen zurückerstattet. Dabei benötigt die Krippenleitung beim Austritt des Kindes die Bankangaben.

Geschwisterrabatt

- Für das Kind einer Familie, welches die Kinderkrippe am häufigsten besucht, wird der reguläre Tarif berechnet. Für die weiteren wird ein Rabatt von 30% gewährt.

Rechnung und Kompensation

- Die Rechnung wird im Nachhinein zu Monatsbeginn ausgestellt.
- In Rechnung gestellt werden die vertraglich vereinbarten Pflgetage. Bei Abwesenheiten können die Tage, sofern Platz vorhanden, im gleichen Monat kompensiert werden. Ein Übertrag auf einen anderen Monat ist nicht möglich.
- Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag und man erfüllt daher das Minimum nicht, kann/muss der Tag im gleichen Monat kompensiert resp. geschoben werden.
- Sofern es die Belegung erlaubt und nach Absprache mit dem Krippenpersonal, können Zusatztage gebucht werden.
- Die Bring- und Abholzeiten müssen eingehalten werden.
- Erkrankt ein Kind in der letzten Woche, kann es die Krippe dadurch nicht besuchen und die Tage nicht mehr kompensieren, müssen diese bezahlt werden.

Ferienguthaben

- Pro Halbjahr bekommt jede Familie (welche mehr als 10% Betreuung gebucht hat) je 2 Wochen Ferienguthaben (01. Januar bis 30. Juni und 01. Juli bis 31. Dezember). Bei Kündigung oder Austritt mitten im Jahr resp. Halbjahr bekommt man lediglich den Anteil an Ferienguthaben, somit 1 Woche bei einem Aufenthalt von 3-4 Monaten. Die Ferienguthaben können lediglich in ganzen Wochen bezogen werden. Es versteht sich natürlich, dass das Ferienguthaben nicht auf das neue Halbjahr übertragen werden kann und auch bei Nichtbezug keine Rückerstattung gemacht wird.
- Die Ferien müssen vorgängig schriftlich wie folgt eingereicht werden: Bis 30.11. benötigen wir die Ferienplanung vom 1. Januar bis 30. Juni. Bis 20. April müssen die Ferienplanungen vom 1. Juli bis 31. Dezember eingereicht werden. Die Ferienplanungen müssen per E-Mail an die Krippenadresse eingereicht werden.
- Bei einer Sistierung (Abwesenheit von 4 Wochen am Stück) entfällt das Ferienguthaben von 2 Wochen. Wenn die Sistierung über die Monate Juni und Juli oder Dezember und Januar geht, entfallen pro Halbjahr je eine Ferienwoche.
- Achtung: Das Minimum an gebuchten Pflegeplätzen ist 2 ganze oder 4 halbe Tage im Monat. Eine Rechnung kann nie tiefer als das Minimum ausfallen. In diesem Fall kommen auch die Ferienguthaben nicht zum Zuge, da diese Familien genug Möglichkeiten haben den halben Tag zu kompensieren oder zu schieben.
- Kindergartenkinder, bei welchen der Vertrag Mitte August ausläuft, bekommen ab 01.07. kein Ferienguthaben mehr, da sie nur noch 1 ½ Monate in der Krippe sind.
- Entstehen Änderungen betreffend Ferieneinreichung müssen diese so schnell wie möglich jedoch spätestens 2 Monate im Voraus bis zum 12. am Abend kommuniziert werden. Also wenn man im Juli Änderungen hat, müssen diese bis 12. Mai am Abend eingereicht sein etc.

Sistierung

- Bei Abwesenheit ab 4 Wochen am Stück kann der Pflegeplatz sistiert werden. Die Sistierung darf höchstens 12 Wochen im Jahr dauern und kann monatsübergreifend sein. Die Platzreservierung beträgt pro Tag Franken 10.-, pro halber Tag Franken 5.-. Während der Sistierungszeit kann das Kind die Krippe nicht besuchen und auch keine Tage kompensieren. Würde das Kind zwischendurch kommen, löst sich die Sistierung auf und man bezahlt die Tage normal.
- Bei einer Sistierung lösen sich die Ferienguthaben auf. Wenn die Sistierung über die Monate Juni und Juli oder Dezember und Januar geht, entfallen pro Halbjahr je eine Ferienwoche.
- Eine Sistierung erfolgt nur, wenn das Kind die ganze Zeit die Krippe nicht besucht.
- Während der Kündigungszeit (3 Monate vor Austritt) kann der Platz nicht mehr sistiert werden.
- Bei Kindergartenkinder, bei welchen der Vertrag Mitte August ausläuft, dürfen bis max. Ende Frühlingsferien der Schule Davos den Platz sistieren. Danach besteht diese Möglichkeit nicht mehr.
- Das Einreichen einer Sistierung erfolgt nach dem gleichen System wie die Ferieneinreichung. Bis 30.11. müssen alle Sistierungsplanungen von 1. Januar bis 30. Juni, bis 30. April alle Sistierungen von 1. Juli bis 31. Dezember per E-Mail eingereicht sein.
- Entstehen Änderungen betreffend Sistierungsdaten müssen diese so schnell wie möglich jedoch spätestens 2 Monate im Voraus bis zum 12. am Abend kommuniziert werden. Also wenn man im Juli Änderungen hat, müssen diese bis 12. Mai am Abend eingereicht sein etc.

Jokertage

- Kinder, welche zu 80% also 4 bis 5 ganze Tage pro Woche die Kinderkrippe besuchen, erhalten 5 Jokertage pro Halbjahr (5-6 Monate), 3 Jokertage (3-4 Monate), 1 Jokertag (1-2 Monate). So können Krankheitstage, welche im gleichen Monat nicht kompensiert werden können, durch solche Jokertage ersetzt und müssen nicht bezahlt werden. Ein Jokertag kann nur im Nachhinein eingesetzt werden und kann nicht vorgängig als Ferienersatz geplant werden. Diese Tage können nur in ganzen Tagen bezogen werden und werden ebenfalls auf der Rechnung wieder gutgeschrieben. Werden die 5 Tage bis Ende Halbjahr nicht aufgebraucht, wird keine Zahlungsrückerstattung vorgenommen. Ebenfalls können diese Jokertage nicht auf das neue Halbjahr übertragen werden. Bei einer Sistierung werden die Jokertage ebenfalls gekürzt und wie oben geschrieben angepasst.

Sonderregelungen

- Ja nach Feiertage gibt es Brückentage und wir bieten Sonderregelungen an. Wenn man an diesen Tagen keine Betreuung benötigt, hat man die Möglichkeit die Tage bis spätestens 2 Monate im Voraus bis am 12. am Abend abzumelden ohne, dass diese in Rechnung gestellt. Auch diese müssen schriftlich per Mail erfolgen.
- Die Öffnungszeiten werden jeweils anfangs Jahr per Mail verschickt und sind zusätzlich beim Eingang ersichtlich.

Vertragsanpassungen

- Mit der Unterschrift des Vertrages verpflichtet man sich den Betreuungsplatz anzunehmen.
- Änderungen des Betreuungspensums kann beim Krippenpersonal schriftlich per E-Mail eingereicht und bei Möglichkeit angepasst werden. Der Antrag muss 3 Monate vor Beginn der Änderung stattfinden und muss mindestens 4 Monate gültig sein.
- Kürzt man sein Pensum, wird der Platz, wenn möglich weitergegeben und man muss bei einer Aufstockung warten bis wieder freie Plätze vorhanden sind. Dabei kann es zu längeren Wartezeiten kommen und es kann keine Garantie gegeben werden, dass der Platz wieder aufgestockt werden kann.
- Auch Verschiebungen der Betreuungstage müssen schriftlich erfolgen und können nicht garantiert werden.
- Es dürfen nach Möglichkeit Zusatztage gebucht werden. Zeichnet sich eine Regelmässigkeit bei Eingaben von Zusatztagen ab, nimmt sich das Team das Recht heraus, eine Vertragsanpassung resp. Aufstockung des Betreuungspensums zu veranlassen.

Änderungswünsche und Spontanfragen

- Alle Familien mit flexiblen Tagen müssen die Betreuungstage bis spätestens 12. am Abend vom Vormonat für den nächsten Monat schriftlich an die Krippen E-Mail Adresse geschickt haben. Das Gleiche gilt für alle Familien und Vertragsformen, welche Änderungs- oder Zusatztagwünsche haben.
- Garantiert sind die vertraglich vereinbarten Tage. Zusatztagwünsche können nicht garantiert werden. Wir machen Mitte Monat die Kinderliste für den nächsten Monat und planen dementsprechend das Team ein. Würde ein Wunsch nicht berücksichtigt werden können, würden wir uns bis spätestens am 20. vom Vormonat bei Euch melden, Bescheid geben und gemeinsam eine Lösung finden. Hört man bis zum 20. nichts, konnten alle Wünsche berücksichtigt werden.
- Zeichnet sich eine Regelmässigkeit bei Eingaben von Zusatztagen ab, nimmt sich das Team das Recht heraus, eine Vertragsanpassung resp. Aufstockung des Betreuungspensums zu veranlassen.
- Spontanfragen an Zusatztagen oder Änderungen dürfen natürlich jederzeit gemacht werden. Wir richten diese bei Möglichkeit sehr gerne ein, können sie aber nicht immer garantieren. Wir bitten Euch bei ganz kurzfristigen Anfragen, wie einen Tag vorher, dies telefonisch zu machen.
- Kann das Kind wegen Krankheit oder sonst einem Grund die Krippe nicht besuchen, kann der Tag im gleichen Monat kompensiert werden. Für die Abmachung und die Bemühung des Kompensationstages sind die Eltern selbst verantwortlich.
- Aufgepasst der Tag kann nur im gleichen Monat kompensiert und nicht auf einen anderen Monat geschoben werden.

Informationsaustausch

- Ferieneingaben, planbare Änderungswünsche oder Abmeldungen müssen per E-Mail gemacht werden.
- Kurzfristige Abmeldungen oder Anfragen, z.B. Abmeldung durch Krankheit für den gleichen Tag müssen unbedingt telefonisch laufen.
- Informationen an die privaten Geschäfts E-Mail Adressen oder auf die privaten Handynummern sind keine Garantie, dass die Nachricht rechtzeitig weitergeleitet werden kann, da wir unsere Telefone durch den Tag nicht bei uns haben oder bei Ferienabwesenheiten gar abstellen. Daher gerne nur im Notfall benutzen.

2.7 Aufnahme

In den Kinderkrippen der Spital Davos AG können Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenalter angemeldet werden. Sie besuchen die Krippe während mindestens 2 ganzen oder 4 halben Tagen pro Monat

Die Kinder besuchen, wenn möglich, immer am gleichen Wochentag die Krippe. Ist aus Arbeitsgründen eine andere Lösung vonnöten, bieten wir individuelle Pflégetage an. In diesen Situationen benötigen wir spätestens einen halben Monat im Voraus (bis zum 12. am Abend) die Angaben der Anwesenheitstage des Kindes während des darauffolgenden Monats.

Flexible Tage können nicht auf einen Feiertag geschoben werden und müssen immer genommen resp. werden immer verrechnet.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder von Aufhalten über einen ganzen Tag mehr profitieren und dann viel besser den Alltag geniessen können. Daher empfehlen wir die Nutzung von ganzen Tagen. Wichtig ist aber immer, dass man die Kinder so bringt, wie es für die Familien am besten stimmt. Nur so können es alle geniessen.

2.7.1 Anmeldeverfahren

Bevorzugt wird die Betreuung der Kinder an fixen Tagen. Wer das flexible Angebot benötigt, muss die Daten bis zum 12. am Abend des Vormonates eingereicht haben. Für alle Daten, welche später eingereicht werden, gibt es keine Platzgarantie. Die Anzahl Betreuungstage müssen eingehalten werden und können das vertraglich Vereinbarte nur nach Absprache überschreiten.

Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:

- Anfrage an die Krippenleitung
- Besichtigungstermin, Informationsaustausch
- Abgabe des Anmeldeformulars, der Tarifliste und des Reglements
- Betreuungstage, Eintritts- und Eingewöhnungsdaten abmachen
- Nach Rückgabe der Anmeldung sowie der Vollmacht wird der Vertrag ausgestellt (ausgenommen ein Kind ist noch nicht auf der Welt, dann wird lediglich ein Schreiben mit Platzgarantie gegeben und der Vertrag nach der Geburt ausgestellt).
- Die Eingewöhnung beginnt eins bis zwei Wochen vor Eintrittsdatum und dauert, je nach Bedürfnis des Kindes und der Eltern, ungefähr eine Woche. Die Eingewöhnungszeit ist kostenlos.
- Das Kind gilt als angemeldet, wenn der unterschriebene Vertrag zurück bei der Krippenleitung ist.

2.7.2 Warteliste

Bei zu grossen Nachfragen, kann es zu Wartezeiten kommen und eine Warteliste muss geführt werden. Als Alternative bietet sich immer an sich bei auch bei den anderen Kinderkrippen (Chinderchrattä oder Kinderkrippe Glückspilz) wegen eines Platzes zu erkundigen. Bei Interesse eines Platzes empfiehlt es sich sehr das Kind bereits vor der Geburt, ideal ab der 12. Schwangerschaftswoche oder sicher ein Jahr vor Eintritt anzumelden. Es erhöht die Chance auf einen Platz. Sobald es einen freien Platz gibt, wird Kontakt mit den Eltern aufgenommen, die Warteliste abgebaut und das offizielle Aufnahmeverfahren eingeleitet. Man ist auf der Warteliste angemeldet, wenn die Krippenleitung im Besitz der ausgefüllten Unterlagen ist. Für Eltern entstehen keine Kosten, auch wenn man schlussendlich doch keinen Platz benötigt. Geschwisterkinder haben Vorrang bei der Platzvergabe, sofern sie ebenfalls genügt früh auf der Warteliste angemeldet wurden. Für kurzfristige Anmeldungen kann keine Platzgarantie geben.

2.8 Kündigung (Kündigungsfrist 3 Monate)

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung muss schriftlich bei der Krippenleitung eingereicht werden und kann auf Ende einer Woche geschehen. Während der Kündigungszeit kann der Krippenplatz nicht sistiert werden. Ist es nicht möglich die Kündigungsfrist einzuhalten, kann diese sofern der Krippenplatz nahtlos an Interessenten weitergeben werden kann und nur nach Absprache mit der Krippenleitung verkürzt werden.

Sobald Kinder durch den Kindergartenentritt die Krippe verlassen, läuft der Vertrag automatisch am Freitag vor dem Kindergartenstart aus. Dann benötigen wir keine Kündigung. Verlässt das Kind früher die Krippe, muss der Platz schriftlich mit der Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Ab Ende Frühlingsferien der Schule Davos vor Eintritt des Kindergartens kann der Platz nicht sistiert werden. Ebenfalls bekommt man ab Juli vor dem Kindergartenentritt kein Ferienguthaben mehr.

Reduktionen oder Änderungen können nur nach Absprache mit der Krippenleitung vorgenommen werden. Aufstockungen oder Wechsel der Betreuungstage müssen ebenfalls mit der Krippenleitung besprochen und können nur bei genügend Kapazität vorgenommen werden. Reduktion des Betreuungspensums, welche im Vertrag eine Anpassung fordern, müssen spätestens 3 Monate vorher erfolgen und müssen mindestens 4 Monate halten.

Bei unüberbrückbaren Differenzen in Bezug auf die Betreuung des Kindes, mit der Zusammenarbeit der Eltern oder bei Nichteinhaltung von Regeln nimmt sich die Krippe das Recht heraus den Betreuungsvertrag mit Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen. Werden Rechnungsbeträge auch nach Zahlungserinnerungen und Gesprächen nicht wahrgenommen, kann der Betreuungsvertrag auf Ende eines Monats pausiert oder schlussendlich aufgelöst werden.

2.9 Absenzen oder Zusatztage

- Ferien- und Sistirungsplanungen müssen bis 30.11. 1. Januar bis 30. Juni und bis 30.04. 1. Juli bis 31. Dezember per E-Mail eingereicht werden. Erfolgen diesbezüglich Änderungen müssen diese bis spätestens 2 Monate im Voraus für den übernächsten Monat angegeben werden (schriftlich).
- Allgemeine Abwesenheiten und/oder Änderungen für den darauffolgenden Monat müssen bis zum 12. am Abend des Vormonates schriftlich via E-Mail der Kinderkrippe eingereicht werden.
- Die Sonderregelungsabwesenheiten müssen ebenfalls 2 Monate vorher bis zum 12. am Abend für den übernächsten Monat schriftlich per Mail eingereicht werden.
- Mündliche und nur eventuelle Angaben können nicht garantiert und daher nicht aufgeschrieben werden.
- Kurzfristige Abmeldungen müssen direkt via Telefon bekannt gegeben werden.
- Für Kompensationstage sind die Eltern selber verantwortlich. Ansonsten gehen wir davon aus, dass die Abwesenheit nicht kompensiert werden möchte.

2.10 Ausschlussgründen

- Fühlt sich ein Kind nicht wohl und hat zu sehr Heimweh, empfehlen wir den Eltern das Kind aus der Krippe zu nehmen. Es ist wichtig, dass sich das Kind wohlfühlt und eine gute Zeit erleben darf.
- Kinder, welche ein zu grosses Fehlverhalten aufweisen und nicht mehr tragbar sind, können nach Absprache mit den Eltern vom Krippenalltag ausgeschlossen werden. Dazu gehen sicherlich ein paar Gespräche vorweg und es wird Hilfe von Fachstellen geholt.
- Kinder, welche zu selten die Krippe besuchen und so einen Platz blockieren statt benützen, werden gebeten eine Alternative zu finden. In diesem Fall hat das Kind nur wenig Chance sich in der Kindergruppe zu integrieren und von Wohlbefinden kann in diesem Fall keine Rede sein.
- Können sich Eltern nicht mit unserem Konzept identifizieren und entstehen daher unüberbrückbare Differenzen zwischen Eltern und Krippe, empfehlen wir den Eltern den Krippenplatz zu kündigen oder wir nehmen uns das Recht heraus, bei anhaltender Unzufriedenheit, den Betreuungsvertrag aufzulösen.
- Werden Rechnungsbeträge auch nach Zahlungserinnerungen und Gesprächen nicht wahrgenommen, kann der Betreuungsvertrag auf Ende eines Monats pausiert oder schlussendlich aufgelöst werden.

2.11 Krankheit

Kinder mit Fieber, Kinderkrankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand dürfen die Krippe nicht besuchen. Erkranken die Kinder während des Aufenthaltes, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die kranken Kinder müssen rasch möglichst abgeholt werden. Es werden auf Wunsch der Eltern nur zur Nachbehandlung von Krankheiten oder bei Asthma, Allergien, chronischen Zuständen sowie Zahnen der Kleinkinder Medikamente verabreicht. Wir können jedoch nicht Rücksicht auf eine Extrabetreuung nehmen und das Kind z.B. bei einer Erkältung im Haus lassen während die anderen nach draussen dürfen. Leidet das Kind an Allergien ist das Krippenpersonal genau über Prophylaxe, Symptome und Behandlung zu informieren und ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden. Verletzt sich ein Kind in der Krippe, werden die Eltern umgehend informiert. Bei Notfällen, wo es sehr schnell gehen muss, wird Hilfe via Nummer 144 angefordert.

2.12 Versicherung

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Dies wird im Vertrag vermerkt. Die Haftpflicht (Hausrat) der Kinder ist durch eine Versicherung der Eltern abzudecken. Geht im Krippenalltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt etc. haften die entsprechenden Eltern bzw. deren Haftpflicht für diesen Schaden. Auch dies wird im Vertrag vermerkt. Für verlorene oder beschädigte Privatgegenstände der Kinder übernimmt die Kinderkrippe keine Haftung.

2.13 Verpflegung

Wir achten auf ausgewogene und gesunde Ernährung. Das Mittagessen wird von der Spitalküche zubereitet. Der Menüplan ist für alle ersichtlich.

Bei den Mahlzeiten können wir bei schwerwiegenden Allergien Rücksicht nehmen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Das Angebot eines Spezialmenüs können wir nicht gewährleisten und wenn wir keine Lösung finden, müssen die Eltern eventuell das Essen selbst mitbringen. Dies gilt aber nur, wenn wirklich eine ernsthafte Lebensmittelunverträglichkeit und/ oder lebensbedrohliche Allergie vorhanden ist und es nicht durch das Auslassen eines Lebensmittels geregelt werden kann. Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien müssen durch einen Arzt schriftlich bestätigt werden.

In der Kinderkrippe werden folgende Mahlzeiten eingenommen:

Frühstück	07.30 Uhr, Brot mit Honig oder Marmelade, dazu immer einen Fruchteteller
Mittagessen	10.40 Uhr, vom Spital, im Angebot ist immer das Menü 1 ohne Suppe und Dessert, Menüplan ist für die Eltern an der Infowand ersichtlich.
Zvieri	15.15 Uhr, Brot mit evtl. Schinken, Salami, Käse, dazu immer einen Fruchteteller

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder genügend trinken. Jedes Kind verfügt über seine eigene Trinkflasche, wird von der Krippe zur Verfügung gestellt. Diese wird am Morgen, am Mittag und nach Bedarf mit Wasser gefüllt und so aufgestellt, dass jedes Kind jederzeit selbständig sich bedienen kann und dadurch genügend trinkt.

Die Schoppennahrung (Pulver oder Muttermilch) wird von den Eltern mitgebracht.

Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Krippenpersonal, das Kind zu stillen. Dabei müssen die Zeiten jedoch ausserhalb der Sperrzeiten liegen, somit können die Kinder zwischen folgenden Zeiten gestillt werden, 6.45-8.15 Uhr / 11.30-13.00 Uhr / 16.00-17.30 Uhr. Die Breinahrung wird nach Absprache vom Personal gekocht oder von den Eltern mitgebracht.

2.14 Kleidung

Die Kinder sollen bequeme und wettergerechte Kleider tragen und Folgendes mithaben:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider
- Regenschutz
- wenn nötig Nuggi, Kuscheltiere etc.
- Speziell für den Sommer: evtl. Badehosen, Sonnenhut und Sonnenbrille
- Speziell für den Winter: Skianzug, gute Winterschuhe, Handschuhe, Kappe, Sonnenbrille

All diese Utensilien bitten wir in einem Rucksack dem Kind mitzugeben, in der Box zu deponieren und wieder nach Hause zu nehmen. Es können aus platztechnischen Gründen keine Hausschuhe und Ersatzkleider in der Krippe deponiert werden. Ausgenommen ist, wenn das Kind bis am Abend in der Krippe ist und am nächsten Morgen wiederkommt. Dann dürfen die Sachen über Nacht in der Box gelassen werden.

Es ist wichtig, dass das Kind immer wettergerecht angezogen und mit gutem Schuhwerk ausgestattet ist. Wir gehen bei jedem Wetter und mindestens 1x am Tag nach draussen. Vor- oder Nachmittag ist individuell

gestaltet. Es kann auch ein längerer Spaziergang (auch eine kleine Bergtour) sein. Nur bei Ganztageskindern ist es gewährleistet, dass sie während der Krippenzeit nach draussen gehen.

Windeln werden von den Eltern gebracht und können in der Krippe deponiert werden.

Eine Zahnbürste bringt das Kind, sobald der erste Zahn da ist, selber mit.

Ist der Windelvorrat aufgebraucht oder muss das Zahnbürsteli ersetzt werden, informiert das Krippenpersonal die Eltern.

2.15 Hygiene und Sicherheit

Die Räume werden durch das Krippenpersonal gereinigt und in Ordnung gehalten. Das Krippenpersonal erstellt die Putzpläne und trägt die Verantwortung, dass alles ausgeführt wird.

Einmal im Jahr werden die Räumlichkeiten durch das Reinigungspersonal des Spitals Davos AG gereinigt.

Für Ordnung im Garten und mit den Gartengeräten ist das Krippenpersonal zuständig. Der Umschwung ansonsten, wie Rasenmähen, Treppenhaus putzen oder Wege zum Haus wischen, wird von der Hauswartung organisiert.

Für die Sicherheit im und ums Haus ist das Krippenpersonal verantwortlich. Die Steckdosen sind mit einer Kindersicherung versehen sowie Putz- und Reinigungsmittel sind so verstaut, dass sie ausser Reichweite der Kinder sind. Regelmässig werden die Spielsachen überprüft und kaputte entsorgt.

Die Fenster sind alle gesichert und können von den Kindern nicht geöffnet werden. Der Kochherd ist durch Kindersicherungen gesichert.

3. Pädagogisches Konzept

Für uns bedeutet pädagogisches Arbeiten, dass die Kinder in ihrem Sozial- und Spielverhalten unterstützt werden. Kurz gesagt sie sollen das Kind sein ausleben können. Sobald sie den Kindergarten besuchen, nimmt das Zeithaben für das spielerische ab, es geht darum nach einem Auftrag zu arbeiten und dauert bis ans Ende des Lebens an.

Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die Kinder Zeit bekommen so viel wie möglich miteinander zu erleben, sich in der Natur und im Raum auszutoben und ohne Vorgabe experimentieren können. Dabei lernen sie ihre eigenen Ideen und Phantasien einzusetzen und können ihre körperlichen Grenzen besser testen, ausbauen und einschätzen.

Zudem verstehen wir unter pädagogischem Arbeiten, dass die Kinder alltägliche Situationen kennen und wertschätzen lernen sowie allen Menschen mit Respekt und Anstand gegenüberzutreten aber auch respektvoll, anständig und als vollwertige Menschen behandelt werden.

Dabei ist uns wichtig den Kindern die Grenzen zu setzen und klar aufzuzeigen wo ihre Rechte und Pflichten sind. Ein Kind muss nicht mit Seidenhandschuhen angefasst werden und kann mit Konsequenzen gut umgehen.

Zeit nehmen und geben sowie den Tagesablauf einfach zu halten, nach dem Motto weniger ist mehr, ist das A und O in der Erziehung. Es fördert die Selbständigkeit der Kinder, bietet Zeit dem Kind eine einfache und

klare Erklärung zu liefern und führt dazu, dass Gross und Klein vielen Stresssituationen aus dem Weg gehen und alles so richtig geniessen können.

Das Zusammenleben ist herrlich und bringt viel Freude.

3.1 Grundbedürfnisse

«Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder mehr als nur Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Der Wunsch nach Nähe zu vertrauten Personen und das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz gehören ebenso dazu wie der Drang, Neues zu erleben und die Welt zu erkunden»

Dieses Zitat stammt von dem amerikanischen Kinderarzt. Berry Brazelton und dem Kinderpsychiater Stanley Greenspan.

3.1.1 Spielen

In den Kinderkrippen der Trägerschaft Spital Davos AG wird grossen Wert aufs Spielen gelegt. Die Kinder können sich in der Gruppe oder mit einzelnen Gspänli beschäftigen. Sie erhalten aber auch die Möglichkeit allein zu spielen oder dürfen Langeweile haben.

Der Aufenthalt in der Natur ist ein wichtiger Bestandteil. Mindestens eine ½ Stunde pro Tag geht es mit den Kindern nach draussen, ganz nach dem Motto: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Bekleidung.“ Das Entdecken und das Spielen mit Naturmaterialien und in der Natur sollen nicht zu kurz kommen.

Ebenfalls machen wir gerne Ausflüge und sind dann von ca. 9 bis 16 Uhr unterwegs. Die Angebote, mindestens ½ Stunde pro Tag nach draussen gehen sowie das Teilnehmen an ganz Tages Ausflügen, können jeweils nur für Kinder, welche den ganzen Tag die Krippe besuchen, stattfinden. Wir bitten um Verständnis, dass wir Kinder, welche nur halbe Tage die Krippe besuchen, nicht benachrichtigen, um anzubieten an einem Ausflugstag den ganzen Tag zu kommen resp. wenn ein Halbtageskind nicht an der frischen Luft war.

Es wird mit den Kindern gebastelt und je nach Jahreszeit die Räumlichkeiten dekoriert resp. die Jahreszeit thematisiert. Dies geschieht auf spielerische Art und Weise.

3.1.2 Schlafen

Der Krippenrhythmus ermöglicht von ca. 11.30 bis 13.00 Uhr allen Kindern, welche ihn noch benötigen, einen Mittagsschlaf. Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr brauchen, ruhen sich aus. Dabei dürfen sie eine Kasette/CD hören. Die Säuglinge haben ihren eigenen Rhythmus, auf welchen wir selbstverständlich Rücksicht nehmen.

3.1.3 Mahlzeiten

Das Mittagessen können wir von der Spital Davos AG beziehen und setzen daher auf Catering. Es wird Wert auf gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt. Im Angebot steht jeweils das Menü 1 ohne Suppe und Dessert. Der Menüplan ist für alle ersichtlich.

Zum Frühstück und Zvieri servieren wir immer einen Früchteteller. Auf Süßigkeiten verzichten wir soweit möglich, ausser bei besonderen Anlässen wie Geburtstag, Abschied oder Dessertgeschenk aus der Küche.

Wir achten darauf, dass die Kinder genügend trinken. Ihnen stehen ungesüsster Tee und Wasser zur Verfügung. Das Essen soll eine gemütliche Gemeinschaftsrunde werden und für die Kinder etwas Genüssliches sein. Die Kinder werden ermuntert von allem zu probieren, aber nicht zum Essen gezwungen. Es wird darauf geachtet, dass alle gleichzeitig mit Essen beginnen und gemeinsam den Tisch verlassen.

3.1.4 Körperpflege

Es ist wichtig, dass sich das Kind auch körperlich wohl fühlen kann. Jeweils vor dem Mittagessen, vor dem Zier oder wenn nötig werden die Kinder gewickelt. Es wird kein Kind zum Trockenwerden unter Druck gesetzt. Es soll seinen eigenen Zeitpunkt bestimmen. Bei Beginn des Trockenwerdens erhalten die Kinder Unterstützung.

Nach dem Mittagessen putzen sich die Kinder die Zähne. Sobald der erste Zahn bei einem Kind zum Vorschein kommt, wird bei den Eltern eine Zahnbürste verlangt. Aus gesundheitlichen Gründen (Schädigung des Zahnschmelzes nach dem Essen von Milchprodukten resp. Zitrusfrüchten) verzichten wir auf das Zähneputzen nach dem Morgenessen, Znüni und Zvieri.

3.2 Soziale Bedürfnisse

«Und am Ende eines Tages sollen deine Füsse dreckig, dein Haar zerzaust und deine Augen leuchtend sein».

3.2.1 Sozialverhalten

In der Krippe haben die Kinder die Möglichkeit sich einen Freundeskreis aufzubauen. Jedes Kind soll gerne und mit Freude die Krippe besuchen sowie den Alltag und das Spielen mit den „Gspänli“ geniessen können. Es ist wichtig, dass jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten akzeptiert wird und auch seine Gefühle wie Trauer, Wut und Freude zeigen kann. Ein Kind in der Gruppe aufnehmen oder mit anderen Kindern Kontakt knüpfen, wird selbstverständlich und bereitet keinerlei Mühe. Die Kinder lernen in der Gruppe einander zu helfen, für einander einzustehen und zu tolerieren. Durch die verschiedenen Altersstufen können die Kinder voneinander profitieren.

3.2.2 Selbständigkeit

«Hilf es mir selbst zu tun» (Maria Montesori)

Die Selbständigkeit der Kinder wird dem Alter und dem Willen entsprechend gefördert resp. werden die Kinder unterstützt die Sachen soweit vertretbar selbst zu tun. Den Kindern wird Vertrauen geschenkt und aufgezeigt, dass ihnen etwas zugetraut wird. So oft es geht sollen sie Erfahrungen sammeln und lernen die Gefahren selbst einzuschätzen.

3.2.3 Entwicklung

Das Kind wird in seinem Entwicklungsprozess gefördert, ohne jedoch ihm etwas aufzuschwatzen. Dies wird durch die verschiedenen Spielangebote, durch vielseitige Anregungen zum Mitmachen, aber vor allem durch das Zusammensein mit anderen Kindern, unterstützt. Die Entwicklungsschritte sind bei jedem Menschen individuell. Jedem Kind wird die nötige Zeit dazu gegeben.

3.2.4 Kulturelle und religiöse Herkunft

Selbstverständlich sind alle Kinder, unabhängig von Religion, Nationalität und Hautfarbe, willkommen. Rituale oder Wünsche betreffend andere Kultur oder Religion können wir nur soweit vertretbar berücksichtigen (z.B. kein Schweinefleisch essen). Den Kindern wird die ortsübliche Kultur mit ihren Festen und Bräuchen vermittelt.

4. Elternarbeit

Beim Bringen und Abholen der Kinder wird viel Wert auf den Informationsaustausch gelegt. Die Eltern erfahren, was das Kind den Tag durch erlebt hat, ob es zufrieden war oder etwas Spezielles vorgefallen ist. Ebenso ist das Krippenpersonal darauf angewiesen, dass die Eltern Bescheid geben, was für den Krippenalltag wichtig ist. Die Kinder sollen spüren, dass sich die Eltern und das Krippenpersonal gut verstehen, ein guter Austausch stattfindet und zusammengearbeitet wird.

Am Abend muss das Kind von einem Elternteil abgeholt werden. Soll das Kind einer anderen Person mitgegeben werden, muss das Krippenpersonal informiert sein. Ansonsten wird das Kind in der Krippe behalten, bis die Situation geklärt ist. Die Information wird in der Agenda eingetragen und der Name wird aufgenommen. Eltern können auch Personen angeben, welche das Kind jederzeit abholen dürfen. Dies wird dann im Kinderdossier schriftlich hinterlegt.

Nach der Abgabe und dem Infoaustausch beim Abholen der Kinder obliegt die Aufsicht der Kinder bei den Eltern. Wir tragen die Verantwortung für die Kinder, sobald sie uns abgegeben wurden und die Eltern die Krippe verlassen haben, bis wir die Kleinen wieder den Eltern übergeben haben und alle Infos ausgetauscht sind.

Wir bitten die Eltern darauf zu achten, dass die Kinder beim Anziehen sich dem Ankleiden widmen können und nicht in den Räumlichkeiten umherspringen und alles ausräumen.

Die Kinderkrippen der Spital Davos AG hat bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir bitten, dass die Kinder rechtzeitig abgeholt werden und erlauben uns 17.50/17.55 Uhr die Kinder bereits anzuziehen und für den nach Hause Weg bereit zu machen. Wir geben uns auch dann Mühe die Information über den Alltag korrekt und gewissenhaft abzugeben, bitten aber um Verständnis, wenn wir für ausführliche Gespräche dann keine Zeit mehr haben.

Beim Abschied haben die einen oder anderen Kinder manchmal Mühe. Da werden schon einmal Tränen vergossen. Wichtig ist, dass die Eltern den Abschiedsprozess kurzhalten.

Haben die Eltern am Arbeitsplatz oder zu Hause ein mulmiges Gefühl, dürfen sie jederzeit in der Krippe anrufen und nach dem Wohlbefinden des Kindes fragen.

Erholt sich ein Kind nicht oder merken wir, dass es dem Kind in der Krippe nicht gut geht, rufen wir die Eltern an.

Die Eltern erhalten durch eine Mitteilungswand oder Rundbriefe die nötigen Informationen.

Bei Beschwerden melden sich die Eltern erst bei der Gruppenleiterin (vorwiegend Anliegen im Alltag). Bei Beschwerden, welche etwas schwieriger zu anhaben sind, melden sich die Eltern bei der Krippenleiterin. Ist die Situation etwas in der Sackgasse gibt es ein Gespräch zusammen mit der Trägerschaftsverantwortlichen Person. Dieses Gespräch wird dann schriftlich festgehalten.

Alle zwei Jahre findet eine Elternzufriedenheitsumfrage statt. Dies ermöglicht dem Team Anpassungen vorzunehmen und die Qualität der Krippe zu überprüfen.

Beim Bringen der Kinder, läuten die Eltern und übergeben das Kind vor der Tür dem Personal. Über Mittag finden das Bringen und Abholen ebenfalls vor der Tür statt. Am Abend läuten die Eltern, kommen in die Krippe und übernehmen das Anziehen der Kinder.

Das Tschüss sagen vor der Krippe hat den Vorteil, dass es für Eltern und Kinder viel entspannter zu und hergeht. Die Eltern können ihren Zeitplan besser einhalten. Die Kinder haben weniger Abschiedsschmerz und danach schön Zeit sich selbständig auszuziehen. Über Mittag geht es ruhiger zu und her, wenn Eltern nicht in der Garderobe stehen. So können die anderen Kinder besser ausruhen. Am Abend kommen die Eltern hinein damit sie mehr vom Krippenleben wahrnehmen können.

4.1 Elterngespräche

Wir bieten auf Wunsch Elterngespräche an. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern auf das Krippenpersonal zugehen, wenn sie ein Gespräch wünschen. Besteht jedoch eine Auffälligkeit oder ein Problem beim Kind, wird das Gespräch mit den Eltern von der Krippenleitung gesucht.

4.2 Beschwerdeweg

Beschwerden können bei der Krippenleitung oder Trägerschaftsverantwortlichen Person persönlich, telefonisch oder per E-Mail angebracht werden.

Krippenleitung Katja Caviezel, kcaviezel@spitaldavos.ch

Trägerschaft Reto Balmer, rbalmer@spitaldavos.ch

4.3 Anlässe

Es werden verschiedene Anlässe ausserhalb der offiziellen Krippenzeit angeboten. Diese können nur für die Kinder, für die ganze Familie oder aber auch nur für die Eltern sein. Die Anlässe basieren immer auf Freiwilligkeit und sollen Spass machen.

- März, Schlaffest für die Kinder, welche in diesem Jahr 3 und 4 Jahren alt werden
- April, Elternabend (Jahresrückblick), zwei Abende
- Juni, Abschiedsfest zukünftige Kindergärtner mit Verkleiden

Durch das Jahr finden verschiedene Projekte zu bestimmten Themen, Jahreszeiten sowie Feste und Bräuche statt. Ebenfalls halten wir uns sehr viel in der Natur auf und unternehmen Ausflüge.

4.4 Eingewöhnung

1.Tag (9.00-10.00 Uhr oder 13.35-14.45 Uhr): Das Kind besucht mit einem Elternteil oder einer Bezugsperson die Kinderkrippe während einer Stunde. Die Eltern halten sich mit dem Kind im Gruppenraum auf, sollen aber das Kind zu nichts zwingen und können sich auf einen Stuhl setzen und das Kind beobachten, sollen aber noch in der Nähe des Kindes bleiben. Das Kind kann so seine neue Umgebung zusammen mit einer vertrauten Person erkunden. Die Gruppenleiterin oder zuständige Person für die Eingewöhnung ist ebenfalls im Zimmer und spricht vor allem mit den Eltern und nimmt so auch Kontakt zum Kind auf.

2. Tag (9.00-10.00 Uhr oder 13.45-14.45 Uhr): Das Kind besucht mit einem Elternteil oder einer Bezugsperson zur selben Zeit wie am ersten Tag die Kinderkrippe. Wenn es geht, wird das Kind bereits vor der Tür verabschiedet. Wenn dies noch nichts machbar ist, bleibt der Elternteil ca. zehn Minuten da und geht dann je nach Gefühl eine halbe oder eine ganze Stunde weg

3. Tag (8.45-10.15 Uhr oder 13.30-15.00 Uhr): Das Kind kommt wieder zur selben Zeit. Die Eltern oder Bezugsperson verabschieden sich so schnell wie möglich (vor der Tür) und das Kind bleibt bis zum Mittagessen da. Das Kind wird wieder von einem Elternteil begleitet.

4. Tag (8.45-11.30 Uhr oder 13.30-16.00 Uhr): Das Kind kommt wieder zur selben Zeit und bleibt bis und mit Mittagessen. Die Eltern verabschieden sich schnell von ihm

5. Tag (8.45-13.30 Uhr oder wenn es gut geht gleich bis 15.00 Uhr): Das Kind kommt wieder zur selben Zeit und bleibt eine Stunde nach Mittagessen mit Schlafen resp. wenn es ganz gut gleich den ganzen Tag bis 15 Uhr.

Nun sollte sich das Kind sicher fühlen und die Eingewöhnung ist abgeschlossen. Ab nun kommt das Kind wie angemeldet.

Dies ist eine kurze Beschreibung einer klassischen Eingewöhnung. Je nach Absprache mit den Eltern kann die Eingewöhnung ausgelassen, verkürzt oder verlängert werden.

Praktische Tipps zur besseren Eingewöhnung:

Das Kind am Anfang stets etwa zur gleichen Zeit bringen, damit es etwa die gleichen Situationen antrifft. Mit grösseren Kindern über den Eintritt in die Krippe reden, vorbereiten, den Aufenthalt schmackhaft machen. Von zu Hause vertraute Gegenstände mitnehmen (Nuscheli, Kuscheltiere etc.). Bei der ersten Trennung kann die Bezugsperson, Mutter oder Vater, ihre Tasche, Jacke oder einen anderen persönlichen Gegenstand zurücklassen. Sie zeigt dem Kind damit, dass sie bald zurückkommt. Dem Kind stets die Wahrheit sagen, keine falschen Versprechungen abgeben. Die Bezugsperson soll den Gruppenraum möglichst dann verlassen, wenn das Kind zufrieden spielt. Sie soll sich dabei vom Kind verabschieden. Die Verabschiedung soll kurz und entschlossen sein, längere Abschiedsszenen lösen im Kind mehr Unsicherheit und Protest als nötig aus.

Das Kind nicht mit Süssigkeiten und Gipfeli etc. locken. Nach angemessener Eingewöhnung kommen die Kinder auch ohne Tricks gerne in die Krippe.

Die Bezugsperson darf jederzeit telefonisch nachfragen, wie es geht. Die KL oder GL verspricht, falls es dem Kind nicht gut geht, sich bei der Bezugsperson telefonisch zu melden.

Wenn das Kind die fünf Tage Eingewöhnung nicht braucht und vorher die Eltern bittet zu gehen, gleich darauf eingehen und den Wunsch des Kindes respektieren.

Wenn das Kind Mühe hat und für die Eingewöhnung etwas länger braucht, wird die Krippe dies nach Möglichkeit organisieren. Die Eingewöhnung soll aber nicht mehr als zwei Wochen dauern.

Eine Eingewöhnung kann als erfolgreich bezeichnet werden, wenn sich das Kind wohlfühlt, meistens ersichtlich, wenn nicht nur gelacht, sondern lediglich mit den Augen gestrahlt wird, wenn, gespielt, gebastelt, gegessen, geschlafen wird, es sich trösten lässt sowie Nähe zum Personal sucht und vor allem wenn es Grenzen testet.

Wenn ein Kind Mühe beim Abschied hat, ist unbedingt zu empfehlen die Eingewöhnung nicht abbrechen und das Kind wieder nach Hause nehmen. Dann versucht es das Kind immer wieder und wird sich nicht an das Abschiednehmen gewöhnen. Es ist wie beim Beispiel von Süssigkeiten oder wenn das Kind etwas möchte. Wenn man nein sagt, beim Nein bleiben. Der grösste Fehler ist, wenn man nein sagt, das Kind beginnt zu weinen und bekommt dann genau, das, was es möchte. Der Lerneffekt ist dann, dass ich Weinen muss, um etwas zu bekommen. Und Kinder lernen schnell.

Wir danken für Ihr Interesse und würden uns sehr freuen Ihr/e Kind/er

in der Kindervilla Schwiizerhuus begrüssen zu dürfen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.